Christin Horlach, Universität Rostock*

»Ausgerechnet der Fliesenfachmarkt«

THEMATIK Beschränkung der Außenhaftung des Arbeitnehmers nach den Grundsätzen des innerbetrieblichen Schadensausgleichs, Vertrag mit Drittschutzwirkung, Zurechnung des Mitverschuldens des gesetzlichen Vertreters, gestörte Gesamtschuld

SCHWIERIGKEITSGRAD

Diese mittelschwere Klausur wurde im Examensklausurenkurs in Vorbereitung auf das 1. Staatsexamen an der Universität Rostock gestellt. Im Durchschnitt wurden 4,68 Punkte erreicht.

BEARBEITUNGSZEIT

■ SACHVERHALT

5 Stunden

Klein Susi hat es mit ihren 6 Jahren nicht leicht. Vor 2 Jahren ließ sich ihre Mutter vom Vater wegen notorischer Geldknappheit scheiden und behielt das Sorgerecht. Und dann geht der Vater auch noch im Rahmen seines Umgangsrechts am Wochenende nicht mit ihr auf den Spielplatz, sondern lieber in den Fliesenfachmarkt des F einkaufen. Während Vati kurzzeitig durch eine heftige Diskussion mit F über die Vor- und Nachteile einer Dickbettverlegung abgelenkt ist, läuft Klein Susi unbeobachtet und so schnell sie ihre Beine tragen können durch das offen stehende Tor in den Lagerbereich des Fachmarktes, um sich hinter den aufgetürmten Fliesenstapeln zu verstecken. Sie schaut noch einmal kurz über ihre Schulter, um sicherzugehen, dass ihr Vater sie auch ja nicht sieht und rennt so direkt in einen herannahenden Gabelstapler. Dieser wurde von dem sonst so gewissenhaften Angestellten A des F bedient, der aber just in diesem Moment von dem deftigen Eisbein, das ihm seine Frau zum Abendmahl versprochen hat, träumte und daher kurzzeitig abgelenkt war. Bereits seit zwei Wochen war der Schließmechanismus am Lagertor defekt, trotzdem hatte F die Reparatur bis auf weiteres verschoben. Nun ist das Geschrei groß: Klein Susi verletzt sich am Bein so sehr, dass eine langwierige und kostspielige Behandlung notwendig ist, deren Kosten nur zum Teil von der Krankenkasse übernommen werden. A jammert immerzu, dass er sein geringes Einkommen doch brauche, um seine Frau und die fünf Kinder zu ernähren. Deshalb müsse er auch nicht den Schaden in voller Höhe selbst tragen. Zumindest könne er aber die Kosten teilweise von seinem Chef, der doch bekanntlich erstens reich und zweitens Single ist, ersetzt verlangen. Woraufhin F nur müde lächelt und jegliche Verantwortung von sich schiebt, schließlich sei es die Pflicht des Vaters, auf seine Tochter aufzupassen.

Kann Klein Susi (S) die Kosten für die Heilbehandlung, die nicht durch die Krankenversicherung gedeckt werden, in Höhe von 5.000 € von A und F ersetzt verlangen, obwohl sie bereits von der Mutter bezahlt worden sind? Hat Susi zudem Anspruch auf Schmerzensgeld in Höhe von 1.000 €?